

An  
Rechnungshof Österreich  
Dampfschiffstraße 2  
1030 Wien

sowie per E-Mail an: [office@rechnungshof.gv.at](mailto:office@rechnungshof.gv.at)

Wien, im Juli 2024

MK

**Betrifft: Meldung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012 – Europawahl 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Ärztekammer teilt gemäß § 4a PartG 2012 mit, dass zwischen dem Stichtag der Wahl (26. März 2024) und dem Wahltag zum Europäischen Parlament (9. Juni 2024) keine über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehenden Aufwendungen getätigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Harald Schlögel

Geschäftsführender Vizepräsident



